

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung für ein Blitzprojekt bis 1.000,00 € gemäß Jugendförderrichtlinie Landkreis V-R

Ich/Wir beantrage(n) die Bewilligung einer Zuwendung von _____ Euro.

Ich/Wir beantrage(n) die Bewilligung für einen vorzeitigen Beginn der Maßnahme.

I. Angaben zum Antragsteller und Projekt

Name des Trägers:

Der Antragsteller ist: anerkannte freie Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII
 Jugendgruppe/ Jugendinitiative
 Jugendverband/ Jugendverein
 anderer gemeinnütziger freier Träger der Jugendhilfe

Anschrift des Trägers:

Telefon/E-Mail:

Projektdurchführender Verein/Träger (wenn nicht Antragsteller)

Name:

Anschrift:

Telefon/E-Mail:

Projektverantwortliche Person

Name:

Funktion:

Qualifikation:

Telefon/E-Mail:

Bezeichnung des Projektes:

Kurze Projektbeschreibung (stichpunktartig):

II. Darstellung der Gesamtfinanzierung/Kosten- und Finanzierungsplanung

I. Kostenplan für Projekte

| Art der Kosten | Einzelkosten (gesamt) | davon zuwendungsfähige Kosten (füllt die Verwaltung aus) |
|---|--------------------------|---|
| Aufwandsentschädigungen | € | € |
| Honorare | € | € |
| Verpflegung | € | € |
| Unterkunft | € | € |
| Pädagogisches Arbeitsmaterial | € | € |
| Fortbildung, Weiterbildung, Supervision | € | € |
| Fahrkosten PKW (lt. LRKG M-V) | € | € |
| Kosten: km x 0,15 € | € | € |
| Kosten*: km x 0,30 € | € | € |
| * Begründung erforderlich | | |
| Fahrkosten Bahn/ÖPNV | € | € |
| Arbeits- und Verbrauchsmaterial | € | € |
| Eintrittsgelder (im Rahmen von mehrtägigen Projekten) | € | € |
| Inventar, Technik, Möbel, Gebrauchsgegenstände, (bis max. 800 € gesamt) | € | € |
| Telefon/Internet | € | € |
| Mietkosten** | € | € |
| Versicherungen** | € | € |
| Kosten für GEMA und Rundfunkgebühren** | € | € |
| Öffentlichkeitsarbeit | € | € |
| Sonstige Ausgaben, (bitte als Anlage einreichen) | € | € |

** im Zusammenhang mit dem Projekt

| | | |
|--|--|---|
| Verwaltungsgemeinkostenpauschale ¹ max. 1,25 der förderfähigen Projektkosten | € | € |
| Gesamtausgaben | € | € |
| | zuwendungsfähig: | € |
| | (inkl. Verwaltungsgemeinkostenpauschale) | |
| | mind. 10% Eigenmittel: | € |
| | max. Zuwendung: | € |

¹ Verwaltungsgemeinkosten sind Kosten für allgemeine Verwaltungstätigkeit, für Leitung und fachliche Anleitung, Personalangelegenheiten, Personalvertretungen, Hausverwaltung, Rechtsangelegenheiten

II. Finanzierungsplan

| Einnahmen | Gesamt in Euro |
|---|----------------|
| Landkreis Vorpommern-Rügen (Jugendförderrichtlinie hier beantragt) | |
| Städte/Gemeinden/Ämter | |
| Land M-V | |
| Bund | |
| Teilnehmer/innen-Beiträge | |
| Eigenmittel des Trägers ² | |
| Sonstige Einnahmen (Bitte als Anlage beifügen) | |
| Gesamteinnahmen | |

²Auf den zu erbringenden Eigenanteil gemäß § 74 SGB VIII, können alle Einnahmen aus Eigenmitteln (wie z.B. Teilnehmerbeiträge, Spenden, etc.) angerechnet werden.
Einnahmen aus öffentlichen finanziellen Mitteln sind nicht als Eigenmittel anrechenbar.

Hinweise

1. Stellt Ihr Träger erstmalig einen Förderantrag beim Landkreis Vorpommern-Rügen, legen Sie Ihrem Antrag bitte in Kopie folgende Unterlagen bei:
 - Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe (zwingend erforderlich),
 - Satzung bzw. Jugendordnung,
 - aktuelle Vereinsregistereintragung und
 - Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit.
2. Diesem Antrag sind in Kopie weiterhin folgende Unterlagen beizufügen:
 - Nachweise über die fachlichen Mindestvoraussetzungen des haupt-, neben- und ehrenamtlichen Personals, sowie der Honorarkräfte, die die Kinder und Jugendlichen als Betreuer/innen oder pädagogische Fachkräfte in den jeweiligen Projekten begleiten bzw. betreuen (siehe Punkt 2 der Jugendförderrichtlinie LK-VR in seiner aktuell gültigen Fassung).
 - Nachweis eines erweiterten Führungszeugnisses des haupt-, neben- und ehrenamtlichen Personals, sowie der Honorarkräfte, welches in regelmäßigen Kontakt und in der pädagogischen Betreuung mit Kindern und Jugendlichen in den jeweiligen Projekten steht.
 - Für mehrtägige Veranstaltungen ist ein Programmablauf beizufügen.
 - Sollte bereits eine ausführliche Projektbeschreibung vorhanden sein, so ist diese **ergänzend** als Anlage dem Antrag beizufügen.

VI. Abschließende Erklärung zum Antrag

Der Projektträger erklärt mit seiner nachfolgenden rechtsverbindlichen Unterschrift, dass

- die Angaben im Antragsformular sowie in den beigefügten Anlagen der Richtigkeit und Vollständigkeit entsprechen,
- die Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen in ihrer jeweils gültigen Fassung bekannt ist und beachtet wird,
- die Landeshaushaltsordnung (LHO) M-V in der jeweils gültigen Fassung sowie die Anlage 2 zu VV Nr. 5.1 - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P) bekannt sind und beachtet werden,
- der Zuschuss ausschließlich für das benannte Projekt verwendet wird,
- für ihn die Wahrung des Schutzauftrages gegenüber dem Kind/dem Jugendlichen ein oberstes Gebot einnimmt und eine fachgerechte Fürsorge- und Aufsichtspflicht gewährleistet ist,
- er sich zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennt und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleistet.

Ort, Datum

Vorname und Nachname der unterschriftsberechtigten Person

Funktion der unterschriftsberechtigten Person
(z.B. Bürgermeister / in, Amtsleiter / in)

Unterschrift einer zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Person

Stempel des Trägers

Information gemäß Art. 13/14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung DSGVO im Rahmen von Zuwendungsverfahren

| Verantwortlicher | Zuständiger Organisationseinheit |
|---|--|
| Landkreis Vorpommern-Rügen Der Landrat Carl-Heydemann-Ring 67 18437 Stralsund Telefon: 03831 /357-1000 E-Mail: poststelle@lk-vr.de | Fachdienst: 22 - Jugend Fachgebiet: 22.40 - Kinder- und Jugendarbeit Ansprechpartner: Daniel-Ben Stahnke Telefon: 03831 - 357 1850 E-Mail: Daniel-Ben.Stahnke@lk-vr.de |

| Datenschutzbeauftragte/r | |
|---|---|
| Kati Bischoff Büro des Landrates und des Kreistages Carl-Heydemann-Ring 67 18437 Stralsund | Telefon: 03831/357-1231 E-Mail: datenschutz@lk-vr.de |

| Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung | |
|---|---|
| Zweck: | Förderverfahren für die Zuwendung |
| Rechtsgrundlagen: | Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 4 DSG M-V |
| Kategorien personenbezogener Daten | |
| a) Mitarbeitende des Projektträgers b) Honorarkräfte c) Teilnehmende | |
| Herkunft der Daten | |
| Antragsteller | |
| Empfänger der Daten | |
| Landkreis V-R Fachdienst Jugend, Landkreis V-R Rechnungsprüfungsamt | |
| Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person | |
| Keine Gewährung der Zuwendung für das von Ihnen beantragte Projekt | |
| Speicherdauer | |
| Mindestens 5 Jahre nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens entsprechend Landeshaus- haltsordnung und der Aktenordnung | |

| Betroffenenrechte |
|---|
| <p>Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.</p> <p>Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.</p> <p>Sie haben das Recht, Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg- Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.</p> |